

Absender: **Birgitta Wehner, M.A.**
Schliemannstr. 31
D- 10437 Berlin
tel: 0049-(0)30-54714674 (AB)
mobil: 0049-(0)173-2383623
fax: 0049-(0)30-68008829

<http://www.vulnerabel-rechtlos.de/>

Rechnungshof Berlin
Fax 030 88613 130

Berlin, den 25.07.24

PAG-01.06.06-3/2024
Nachtrag zum Verhalten des Sozialamts Pankow

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Heunemann,
ich erlaube mir, Sie weiterhin zu informieren.

Wie bereits geschildert, wird die Durchsetzung erbrechtlicher Ansprüche bei Pkh Bedürftigkeit an den Berliner erbrechtlich befassen Kammern deutlich erschwert, weil Betrug hingenommen wird und nicht die bei verschwundenem Vermögen Einkommen, nicht angegebenen Geschenke geltende Rechtslage von anderen Oberlandesgerichten hierzu nicht einmal diskutiert wird.

Aber auch das Sozialamt Pankow hat kein Interesse daran, dass ich mich als behinderte Sozialhilfebezieherin aus dem dauerhaften Bezug herauserven kann. Mir wird die aufwändige Durchsetzung erbrechtlicher Ansprüche erheblich erschwert, indem ständig Abzüge ohne Rechtsgrundlagen gemacht wird und noch einmal weniger überwiesen wird, wiewohl erbrechtliche Kosten gar nicht im Regelsatz sind und ich auch die Mehrbedarfe wegen Seltener genetischer Erkrankung einklagen muss, wiewohl auch diese sofort anfallen.

Auch die Einschaltung der Leitung blieb ohne Erfolg, weswegen ich Sie informiere und mir erhoffe, dass mir das Sozialamt zumindest keine weiteren Abzüge ohne Rechtsgrundlage mehr vornimmt.

Augenscheinlich solle ich nur einen Gendefekt, aber kein Geld erben, Arme müssen sich erbrechtlich berügen lassen, Behinderte haben der Schikane des Sozialamts anheim zu fallen- dies sind die erschreckenden Haltungen, die ich in den vorgenannten Berliner Behörden ausmache: extrem menschenrechts- und behindertenfeindlich, rechtsstaatsfern und undemokratisch. Ist die DNA des deutschen Faschismus hier noch nicht ausgetrieben?

„Wer aber vom Kapitalismus nicht reden will, sollte auch vom Faschismus schweigen“
(Horkheimer)- mir scheint, all diese Vorgänge illustrieren hier auch die hier zugrunde

liegenden ökonomischen Unterschiede: oben geht Betrug frei, unten wird gestraft ohne dass ein sanktionswürdiges Verhalten vorliegt (immerhin versuche ich ja aus der Sozialhilfe zu kommen). Und, Kapitalismus braucht Personen, die die Grenzen des Rechts verschieben- einer der Quellen des Profits- wie der vorliegende Fall hervorragend illustriert und auch bis dato positiven Reaktionen auf das die hiesige Rechtsordnung nicht akzeptierende Verhalten der Gegnerin seitens der Gerichte. Davon abgesehen, ist auch zu sehen, dass eine zusammen gesparte Gesellschaft, hier die Justiz, nicht funktioniert, Mir scheint, auch das demonstriert kein Bekenntnis zum Rechtsstaat.

Ich darf noch anmerken, dass ich dies auch anbetrachts der wirtschaftlichen Aspekte, also vor der politischen Diskussion über die zu hohen Sozialkosten, der angekündigten drohenden Zahlungsunfähigkeit des Land Berlins reichlich absurd finde. Es scheint doch eher so zu sein, dass kein Preis zu hoch ist, um möglichst viele Personen in der Sozialhilfe schikanieren zu können und überdies willkommenes Potenzial um zu kürzen und zu drohen. All diese unschönen Erkenntnisse ergeben sich aus diesem Fall. Man wird sehen, ob sich was ändert.

Im Einzelnen mit Nachweisen:

Im Rahmen des Verfahrens am SG Berlin gegen das Sozialamt Pankow Az. S 92 SO 2327/23 ER, weil dieses ohne Rechtsgrundlage Abzüge vornimmt, informierte ich dieses am 11.03.24, mit einer eidesstattlichen Versicherung, dass ich hohe Ausgaben zur Durchsetzung meiner erbrechtlichen Ansprüche habe (Recherchekosten, Materialkosten Pkh Anträge- leider alles sehr aufwändig, weil über 1,8 Mio€ verschwunden und über 1,2 Mio€ Geschenke von der zweiten aus Indien migrierten Ehefrau meines Vaters und Alleinerbin nicht angegeben waren; das Sozialamt war bereits über die erbrechtlichen Ansprüche in Kenntnis gesetzt und hatte auch die Pkh Beschwerde erhalten) und ich die Durchsetzung leider einstellen muss, wenn ich ständig weiter unberechtigt unterdeckt werde und ich dann dauerhaft in der Sozialhilfe verbleiben werde, weil es eine Strafklausel im ehedgemeinsamen Testament gibt, dass allerdings nur den Erblasser und seine Nachkommen bindet.

Anbei meine eidesstattliche Versicherung im Rahmen der Nzb Az. S 92 SO 2327/23 ER (wurde nur verloren, weil die RiSG Dorn, den mehrfachen und wesentlichen Vortrag, Atteste und Studien zur Sachlage, dass ich und seltene Erkrankungen oft Mehrbedarfe haben, ignorierte) und Faxnachweise, 1

Dies hatte zur Folge, dass Sachbearbeiterin Bräuer sofort weitere Abzüge ohne Rechtsgrundlage in den nächsten Bescheid eintrug. Im Rahmen des Verfahrens Az. S 212 SO 724/24 ER (weil das Sozialamt keine Brennstoffbeihilfe zahlte- ich wohne sehr günstig in einer Substandard Wohnung und heize teilweise mit Kohlen), erhob ich gegen diesen Bescheid am 22.04.24 Widerspruch.

Anbei mein Widerspruch vom 22.04.2024, 2

Am 25.04.24 setzte ich die Leiterin des Sozialamts, Bezirksstadträtin Krössin (PdL) in Kenntnis und forderte diese auf diese schikaneusen Massnahmen zu unterbinden und die zu unrecht abgezogenen Summen zu zahlen und keine weiteren unrechtmässigen Abzüge vorzunehmen. U. a. verwies ich auf meine eidesstattliche Versicherung und erklärte, dass es ja wohl nicht sein kann, dass das Sozialamt Pankow versucht, mich bei der Durchsetzung meiner erbrechtlichen Ansprüche, die mich aus der Sozialhilfe bringen, versucht zu torpedieren.

Anbei mein Schreiben vom 25.04.24 (hier war auch das ärztliche Attest beigelegt, dass die ständigen weiteren Unterdeckungen gesundheitsschädlich sind), 3

Eine Antwort erhielt ich nicht, die Abzüge wurden nicht erstattet und die neuerlichen Abzüge nicht korrigiert

Am 11.06. wies ich das Sozialamt Pankow noch einmal auf den erneuten unberechtigten Abzug beginnend im Juli und die drohenden erbrechtlichen Konsequenzen hin. Ich erklärte den Landesrechnungshof in Kenntnis zu setzen.

Der Bescheid wurde nicht geändert und im Juli wieder unberechtigt Abzüge gemacht, in Höhe von 24,60€ mtl. bis November und außerdem noch einmal 18,23 € weniger gezahlt. Augenscheinlich ist es für das Sozialamt ein Herzensprojekt geworden, mich dauerhaft in der Sozialhilfe zu halten.

Anbei mein Schreiben vom 25.07. mit Nachweisen an das Sozialamt Pankow und außerdem eine Erläuterung der anstehenden erbrechtlichen Ausgaben- ich habe mir erlaubt einen Kredit dafür zu beantragen.

Anbei mein Schreiben vom 25.07.24, 4

Da die 24,60€, die als Tilgung eintgetragen wurden, wiewohl kein Betriebskostenguthaben besteht, habe ich mittlerweile Untätigkeitsklage erhoben und die anwaltliche Beiordnung beantragt. Ich halte die hier nötigen Gerichtsverfahren ebenfalls für Verschwendung von Steuergeldern- auf meine Rechtsansprüche kann ich allerdings nicht verzichten.

Anbei meine Untätigkeitsklage vom 24.07.24, 5

Mit freundlichen Grüßen, Birgitta Wehner